



Beschlussvorlage

Abt: 602, 201 Sottru, Wurth	Datum: 16.01.2015	Az.:	Drucksache Nr.: 19/2015
--------------------------------	-------------------	------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	09.02.2015	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	23.02.2015	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	60/602				
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsjahr 2014)
Kostenerstattung an BGL -Abt. Öffentliches Grün und Umwelt-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für das Haushaltsjahr 2014 beim Deckungskreis „GD 36606755“ (*Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.3660 „Denkmalpflege“, 1.5620 „Sportplätze und -anlagen“, 1.5800 „Öffentliche Grünanlagen“, 1.5801 „Stadtpark, 1.5820 „Kinderspielplätze“ und 1.5910 „Miniaturgolfanlage“*) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 175.050,--.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen –Schlüsselzuweisungen vom Land).

Anlage(n):

Übersicht der Finanzpositionen im Deckungskreis „GD 36606755“

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.		

Begründung:

In den Unterabschnitten 3660 „Denkmalpflege“, 5620 „Sportplätze und -anlagen“, 5800 „Öffentliche Grünanlagen“, 5801 „Stadtspark“, 5820 „Kinderspielplätze“ und 5910 „Miniaturgolfanlage“ des Verwaltungshaushaltes sind die jeweiligen Ausgabenpositionen mit der Bezeichnung „Kostenerstattung an BGL“ haushaltstechnisch gesehen im Deckungskreis „GD 36606755“ (GD = gegenseitige Deckungsfähigkeit“) zusammengefasst.

Das im Haushaltsplan 2014 veranschlagte Gesamtvolumen des Deckungskreises „GD 36606755“ belief sich auf € 1.918.000,--. Nach dem Stand der Haushaltsrechnung für 2014 vom 14.01.2015 ist der Deckungskreis um (aufgerundet) € 175.050,-- überschritten (siehe Anlage -Übersicht der Haushaltsstellen im Deckungskreis „GD 36606755“).

Die Ausgabenüberschreitung innerhalb des Deckungskreises begründet sich schwerpunktmäßig wie folgt:

- Als neue Spielplätze sind in der Unterhaltung hinzu gekommen:
 - Spielplatz im ehem. Kasernenareal
 - Spielplatz im Baugebiet Hosenmatten
 - Spielplatz in der Leopoldstraße
 - Spielplatz am Kapellenweg in Reichenbach
- Im Bereich der allg. Grünflächenpflege sind unter anderem Grünanlagen und Ausgleichsflächen in z.T. größerem Umfang hinzugekommen:
 - Grünfläche im Bereich des ehem. Kasernenareals mit ca.1,5 ha
 - Ausgleichsfläche Baugebiet Heubühl
- Dadurch und durch die witterungsbedingt mindesten einen Monat längere Vegetationszeit des Jahres ergaben sich vor allem in der Rasenpflege und im Heckenschnitt deutliche Mehraufwendungen
- Wesentlich wirkte sich in den Gesamtkosten auch die Anhebung des Stundenverrechnungssatzes mit Wirkung ab dem 01.07.2013 aus
- Im Überblick stellt sich die Ausgabenüberschreitung demnach überwiegend wie folgt dar:

➤ Erhöhung des Verrechnungssatzes:	55.500,-- €
➤ zusätzlicher Aufwand für Rasenpflege:	58.500,-- €
➤ zusätzlicher Aufwand für Heckenschnitte:	39.000,-- €
➤ zusätzlicher Aufwand für Laubbeseitigung:	7.800,-- €

Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von € 175.050,-- kann durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041000 (Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen –Schlüsselzuweisungen vom Land) erfolgen.

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Dr. Wolfgang G. Müller

Jürgen Trampert